Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4722

23. 05. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/4505 —

Tote Flüchtlinge an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland 1995 (II)

In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage (Drucksache 13/4296) gab die Bundesregierung an, daß insgesamt 37 Personen in den Jahren 1990 bis 1995 tot an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland aufgefunden worden sind (Drucksache 13/4431).

Die Bundesregierung antwortete auf unsere Fragen nach toten Flüchtlingen an der Oder-Neiße-Grenze, zur Tschechischen Republik, an der Nord- und Ostseeküste und deutschen Häfen stets mit folgendem Hinweis: „Die Flüchtlingseigenschaft im rechtlichen Sinne liegt nur bei Personen vor, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, was in der Regel erst in einem Prüfungsverfahren (...) festzustellen ist."

Die Bundesregierung fühlte sich folglich außerstande, unsere Fragen zu beantworten, weil an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland ertrunkene, erfrorene oder erstickte Personen hierzulande kein Asylanerkennungsverfahren mehr durchlaufen können.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der in der Titelzeile verwendete Begriff „Flüchtling" nicht auf die nachfolgenden Fragen bezieht. Sie verweist insoweit auf ihre Antwort (Drucksache 13/4431) zur Kleinen Anfrage vom 1. April 1996 (Drucksache 13/4296).

1. Wie viele Personen wurden 1993 bis 1995 in den beiden Grenzflüssen Oder und Neiße tot aufgefunden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 21. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesregierung liegen Informationen vor, wonach von 1993 bis 1995 insgesamt 31 Personen in den Grenzflüssen Oder und Neiße tot aufgefunden wurden.

a) Wo genau sind diese aufgefunden worden?

Die Personen wurden aufgefunden in:

Guben, Forst, Eisenhüttenstadt, Zittau, Rothenburg/Neiße, Görlitz, Bad Muskau, Groß Gastrose, Aurith, Hohenwutzen, Brieskow-Finkenheerd, Lodenau, Frankfurt/Oder, Klein Priebus und Baren.

b) Welche Nationalität hatten die toten Personen (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?

Nach Erkenntnissen des Bundesgrenzschutzes besaßen

- 6 Personen die srilankische Nationalität,
- 4 Personen die polnische Nationalität,
- 3 Personen die rumänische Nationalität,
- 3 Personen die pakistanische Nationalität,
- 1 Person die algerische Nationalität,
- 1 Person die nepalesische Nationalität.

Bei 13 Personen liegen dem Bundesgrenzschutz keine Hinweise zur Nationalität vor.

c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?

Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) bzw. der Feuerwehr beteiligt?

Die toten Personen wurden durch den Bundesgrenzschutz, den Zollgrenzdienst, den polnischen Grenzschutz, der Wasserschutzpolizei des Landes oder durch Anwohner aufgefunden. In mehreren Fällen sind die auffindenden Personen unbekannt geblieben.

An den Bergungen waren sowohl der polnische Grenzschutz als auch der Bundesgrenzschutz, die Polizei des Landes oder die Feuerwehren beteiligt.

d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?

Grundsätzlich leiten die Justizbehörden der Länder ein Verfahren zur Ermittlung der Todesursache ein.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?

Siehe Antwort zu Frage 1 d).

f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommenen Personen versucht hatten, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?

Siehe Antwort zu Frage 1 d).

g) In welchen Fällen geht die Bundesregierung aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte davon aus, daß die tot aufgefundenen Personen einen illegalen Grenzübertritt versucht hatten?

Siehe Antwort zu Frage 1 d).

h) Von wem wurden die toten Personen bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Informationen über die insoweit in der Zuständigkeit der Länder liegenden Sachverhalte vor.

2. Wie viele Personen wurden 1993 bis 1995 im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik tot aufgefunden?

Im Grenzgebiet zur Tschechischen Republik wurden von 1993 bis 1995 zwei Personen tot aufgefunden.

a) Wo genau sind diese Toten aufgefunden worden?

Der Auffindeort lag in einem Fall unmittelbar am Dreiländereck zu Österreich, im anderen Fall nahe Krasna Hora.

b) Welche Nationalität hatten die toten Personen (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?

Eine Person besaß die jugoslawische, die andere Person die deutsche Nationalität.

c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?

Waren an der Bergung auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?

Die Toten wurden im ersten Fall im Rahmen einer gemeinsamen Suchaktion der tschechischen Grenzpolizei mit der Bayerischen Grenzpolizei, dem Bundesgrenzschutz, dem Zollgrenzdienst und der österreichischen Gendarmerie, im zweiten Fall durch die tschechische Grenzpolizei aufgefunden.

d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?

e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?

f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommenen Personen versucht hatten, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?

g) In welchen Fällen geht die Bundesregierung aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte davon aus, daß die tot aufgefundenen Personen einen illegalen Grenzübertritt versucht hatten?

h) Von wem wurden die toten Personen bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 d) bis 1 h).

3. Wie viele Personen wurden 1993 bis 1995 an oder vor der Ost- und Nordseeküste tot geborgen?

a) Wo genau sind diese Toten aufgefunden worden?

b) Welche Nationalität hatten die toten Personen (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?

c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?

Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?

d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?

e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?

f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommenen Personen versucht hatten, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?

g) In welchen Fällen geht die Bundesregierung aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte davon aus, daß die tot aufgefundenen Personen einen illegalen Grenzübertritt versucht hatten?

h) Von wem wurden die toten Personen bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Dem Bundesgrenzschutz liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personen wurden 1993 bis 1995 in bundesdeutschen Häfen tot aufgefunden?

a) In welchen Häfen sind diese Toten aufgefunden worden?

b) Welche Nationalität hatten die toten Personen (bitte aufschlüsseln und zuordnen)?

c) Wer hat diese Toten aufgefunden, und wer hat sie geborgen?

Waren hieran auch Beamtinnen und Beamte des BGS bzw. der Feuerwehr beteiligt?

d) In welchen dieser Fälle wurden Todesermittlungsverfahren wegen des Verdachts welcher Straftaten geführt?

e) Zu welchen Ergebnissen sind die diesbezüglichen Ermittlungen gelangt?

f) In welchen dieser Fälle gehen die Ermittlungsbehörden aufgrund welcher Tatsachen davon aus, daß die zu Tode gekommenen Personen versucht hatten, die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Personen zu überschreiten?

g) In welchen Fällen geht die Bundesregierung aufgrund welcher tatsächlichen Anhaltspunkte davon aus, daß die tot aufgefundenen Personen einen illegalen Grenzübertritt versucht hatten?

h) Von wem wurden die toten Personen bestattet, und wer kam für die Beerdigungs- bzw. Überführungskosten auf?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Personen, die im Zuge ihres Versuchs der (ggf. illegalen) Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in ihren Transportmitteln durch Ersticken, Hunger, Verdursten, Kälte, Überhitzung o. ä. zu Tode gekommen sind?

a) Wie viele derartiger Todesfälle sind in den Jahren 1993 bis 1995 auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bekannt geworden?

b) Wie viele Todesfälle sind in den Jahren 1993 bis 1995 bekannt geworden, in denen sich die zu Tode gekommenen Personen, die weder deutsche, noch EU-Staatsangehörige waren, (z. B. in Schiffen, LKW, Zügen oder Bussen versteckt) auf dem Wege in Richtung der Bundesrepublik Deutschland befanden?

Der Bundesregierung ist hierzu die Berichterstattung in den Medien bekannt. Weitere Erkenntnisse liegen mangels Zuständigkeit des Bundesgrenzschutzes nicht vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333